

**Endgültige Bedingungen vom 12. Februar 2020
zum Basisprospekt vom 7. Mai 2019**

Die Emittentin beabsichtigt, die unter diesen Endgültigen Bedingungen begebenen Schuldverschreibungen vom 24. Februar 2020 bis voraussichtlich zum 13. März 2020 (die „Angebotsfrist“) öffentlich anzubieten. Die Gültigkeit des Basisprospekts vom 7. Mai 2019 (einschließlich etwaiger Nachträge) (der „**Ursprüngliche Basisprospekt**“) endet gemäß § 9 WpPG am 8. Mai 2020. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Basis eines oder mehrerer nachfolgender Basisprospekte bis zum Ende der Angebotsfrist fortgesetzt (jeweils der „**Nachfolgende Basisprospekt**“), sofern der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen vorsieht; in diesem Fall sind die vorliegenden Endgültigen Bedingungen mit dem jeweils aktuellsten Nachfolgenden Basisprospekt zu lesen. Der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweils vorangegangenen Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht werden. Der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt wird in elektronischer Form auf der Website der Emittentin veröffentlicht (www.bayernlb.de, dort unter INVESTOR RELATIONS > Refinanzierungen und Emissionen > Emissionen und Prospekte).



Bayerische Landesbank

Endgültige Bedingungen

**Standardschuldverschreibungen im Format für
berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten**

**WKN: BLB8X7
ISIN: DE000BLB8X77**

Emissionstag: 19. März 2020

Gegenstand dieser Endgültigen Bedingungen ist eine Serie von Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“ oder in der Gesamtheit die „**Anleihe**“), die von der Bayerischen Landesbank unter dem Basisprospekt für „Pfandbriefe und Standardschuldverschreibungen“ vom 7. Mai 2019 (der „**Basisprospekt**“) begeben werden.

Diese Endgültigen Bedingungen werden für den in Artikel 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in der aktuellen Fassung, einschließlich Richtlinie 2010/73/EU) (die „Prospektrichtlinie“) genannten Zwecke abgefasst. Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem Basisprospekt vom 7. Mai 2019 (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 14. Mai 2019, vom 23. August 2019, vom 5. November 2019, vom 22. November 2019, vom 10. Januar 2020 und inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge), einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen gelesen werden.

Die von der Emittentin im Basisprospekt erteilte Zustimmung zur Nutzung des Basisprospekts erstreckt sich auf folgende Angebotsländer: Deutschland.

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Gültigkeit des Basisprospekts gemäß § 9 WpPG erfolgen.

Der Prospekt wird auf Verlangen in gedruckter Form von der Emittentin kostenlos dem Publikum zur Verfügung gestellt. Zudem ist er in elektronischer Form auf der Website der Emittentin veröffentlicht (www.bayernlb.de; dort unter „Investor Relations“).

Eine emissionsspezifische Zusammenfassung ist diesen Endgültigen Bedingungen beigelegt.

Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen

Dieser Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen ist in Verbindung mit dem Abschnitt V.2 „Anleihebedingungen für Standardschuldverschreibungen im Format für Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ (die „Anleihebedingungen“) des Prospekts zu lesen.

Die Angaben in diesem Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen sind zusammen mit den Bestimmungen der Anleihebedingungen zu lesen und stellen die für die Schuldverschreibungen anwendbaren Bedingungen dar. Die nachfolgend angegebenen Paragraphen beziehen sich auf den entsprechenden Paragraphen in den Anleihebedingungen.

Form und Nennbetrag (§ 1)

Festgelegte Währung (Absatz (1))	EUR
Gesamtnennbetrag (Absatz (1))	EUR 50.000.000,00
Nennbetrag bzw. Stückelung (Absatz (1))	EUR 1.000,00

Verzinsung (§ 3)

☒	Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung	
	Festzins-Zeitraum	entfällt
	Zinslaufbeginn (Absatz (1))	19. März 2020
	Zinsende	19. März 2027
	Zinssatz (Absatz (1))	0,28 % p. a.
	Zinstermin(e) (Absatz (1))	19. März jährlich
	Geschäftstagekonvention (Absatz (3))	Following
	Anpassungsregelung (Absatz (3))	Unadjusted
	Zinskonvention (Absatz (4))	Actual/Actual (ICMA Regelung 251)
☐	Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung	
☐	Schuldverschreibungen mit Stufenverzinsung	
☐	Nullkupon-Schuldverschreibungen	
☐	Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung mit Resetmechanismus	
☐	Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung mit mehrfachem Resetmechanismus	

Rückzahlung, Vorzeitige Rückzahlung (§ 4)

Rückzahlungstag (Absatz (1))

19. März 2027

Kündigungsoption

☒ Anwendbar

Mögliche(r) Vorzeitige(r)
Rückzahlungstag(e) (Absatz (2))

19. März 2021

19. März 2022

19. März 2023

19. März 2024

19. März 2025

19. März 2026

Amortisationsbetrag

entfällt

Mindestmitteilungsfrist

3 Bankgeschäftstage

☐ Nicht anwendbar

Vorzeitige Rückzahlung aufgrund eines Referenzwertereignisses (Absatz (3))

☐ Anwendbar

☒ Nicht anwendbar

Vorzeitige Rückzahlung aus regulatorischen
Gründen (Absatz (4))

☒ Anwendbar

☐ Nicht anwendbar

Bankgeschäftstag (Absatz (4))

Target

Status (§ 6)

☐ Bevorzugte Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten

☒ Nicht Bevorzugte Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten

**Änderung der Anleihebedingungen,
gemeinsamer Vertreter (§7)**

☒ Bestellung des gemeinsamen Vertreters
durch Gläubigerbeschluss (Absatz (4))

☐ Bestellung des gemeinsamen Vertreters in
den Anleihebedingungen (Absatz (4))

Bekanntmachungen (§ 8)

- ☒ Elektronischer Bundesanzeiger
(Absatz (1))
- ☒ Mitteilung über CBF (Absatz (2))

Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen

Die Angaben in diesem Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen sind zusammen mit den Regelungen im Kapitel IV. „Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere“ des Prospekts zu lesen. Die nachfolgenden Abschnittsangaben beziehen sich auf den entsprechenden Abschnitt des Kapitels IV. „Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere“ des Prospekts.

1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind, einschließlich Interessenkonflikten (Abschnitt IV.1)

Abgesehen von den Angaben in Kapitel II „Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen“ des Basisprospekts bestehen im Hinblick auf die Emission der Schuldverschreibungen gegenwärtig keine Interessen bzw. Interessenkonflikte bei der Emittentin oder ihren Geschäftsführungsmitgliedern oder mit der Emission befassten Angestellten, die für dieses Angebot von ausschlaggebender Bedeutung sind.

2. Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge (Abschnitt IV.2)

Gründe für das Angebot und
Verwendung der Erträge

Nicht anwendbar.
Die Begebung der Schuldverschrei-
bungen dient generellen Finanzierungszwecken

3. Gegenstand der Endgültigen Bedingungen (Abschnitt IV.2)

ISIN Code DE000BLB8X77

WKN BLB8X7

4. Angaben über die anzubietenden Schuldverschreibungen (Abschnitt IV.3)

Rendite über Gesamtlaufzeit entfällt

Ermächtigung Beschluss des Vorstands vom 10. Dezember 2019

Emissionstag 19. März 2020

5. Bedingungen für das Angebot (Abschnitt IV.4)

Bedingungen

☒ Zeichnungsfrist ohne späteren Abverkauf

Zeichnungsbeginn 24. Februar 2020

Ende der Zeichnungsfrist 13. März 2020

☐ Zeichnungsfrist und gegebenenfalls späterer Abverkauf

Zeichnungsbeginn

Ende der Zeichnungsfrist

☐ Abverkauf ohne Zeichnungsfrist

Verkaufsbeginn

Preisfestsetzung

Ausgabepreis während der Zeichnungsfrist 100,00 % des Nennbetrags

Ausgabeaufschlag	0 %
Ausgabeabschlag	0 %
Platzierung	
Platzierungsstelle	Sämtliche Banken und Sparkassen
Zeichnungen über die Börse(n)	Stuttgart
Übernahme	nein
Übernehmer	Nicht anwendbar
Angaben zur Übernahmevereinbarung	Nicht anwendbar
Übernahmeprovision	Nicht anwendbar
Platzierungsprovision	Nicht anwendbar
Datum des Übernahmevertrags	Nicht anwendbar

6. Zulassung zum Handel (Abschnitt IV.5)

Zulassung zum Handel	Freiverkehr der Börse Stuttgart
Einführungsdatum	Frühestens am Emissionstag

7. Sonstige Angaben (Abschnitt IV.6)

Rating der Schuldverschreibungen	Ein spezielles Rating der Schuldverschreibungen wurde nicht vorgenommen.
Angabe zu Referenzwerten gemäß Artikel 29 Abs. 2 der EU-Referenzwert-Verordnung	Nicht anwendbar

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten „Punkten“. Diese Punkte sind in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) durchnummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und für Emittenten dieses Typs aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, kann es zu Lücken in der Nummerierung kommen. Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art des Wertpapiers bzw. für Emittenten dieses Typs in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punktes keine relevante Information zu geben ist. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung an der entsprechenden Stelle eine kurze Beschreibung des Punktes und den Hinweis „Nicht anwendbar“.

Punkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung ist als Einführung zum Prospekt vom 7. Mai 2019 (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 14. Mai 2019, vom 23. August 2019, vom 5. November 2019, vom 22. November 2019, vom 10. Januar 2020 und inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge) der Bayerischen Landesbank (die „BayernLB“, die „Bank“ oder die „Emittentin“, und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften der „BayernLB-Konzern“) zu verstehen. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt, durch Verweis einbezogenen Dokumenten, etwaigen Nachträgen sowie den in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für eine Übersetzung des Prospekts, der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin bzw. die Personen, von denen der Erlass ausgeht, können für den Inhalt dieser Zusammenfassung, einschließlich etwaiger Übersetzungen davon, haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	— Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre	Die Emittentin erteilt sämtlichen Finanzintermediären ihre allgemeine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen.
	— Angabe der Angebotsfrist, innerhalb der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann und für die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird	Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre kann in dem bzw. den Angebotsstaat(en) und während der Angebotsfrist erfolgen, vorausgesetzt der Prospekt ist weiterhin gemäß § 9 WpPG gültig. bzw. das Angebot wird auf Basis eines nachfolgenden Prospekts fortgesetzt, dessen Billigung vor Ablauf der Gültigkeit des vorangegangenen Prospekts erfolgt. „Angebotsstaat“ ist: Deutschland „Angebotsfrist“ bezeichnet den Zeitraum beginnend ab 24. Februar 2020 (einschließlich) bis (voraussichtlich) zum Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts

		gemäß § 9 WpPG (einschließlich).
	— Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind	Die vorstehende Einwilligung entbindet die berechtigten Finanzintermediäre nicht von der Einhaltung der für die jeweilige Emission geltenden Verkaufsbeschränkungen und aller jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften. Jeder Finanzintermediär ist verpflichtet, den Prospekt potenziellen Anlegern nur zusammen mit etwaigen Nachträgen zu diesen Dokumenten auszuhändigen.
	— Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen sind	Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird dieser Finanzintermediär Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage zur Verfügung stellen.

Punkt	Abschnitt B - Emittentin	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten	Juristische Bezeichnung Bayerische Landesbank Kommerzielle Bezeichnung BayernLB
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Sitz München; der Sitz der BayernLB ist München, Bundesrepublik Deutschland. Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts Rechtsordnung Deutsches Recht Land der Gründung Die Bayerische Landesbank wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.
B.4b	Bereits bekannte Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branche, in der sie tätig ist, auswirken, sind tiefgreifende und disruptive Veränderungen aufgrund dauerhaft niedriger Zinsen und intensiven Wettbewerbs, kontinuierlich steigende regulatorische Anforderungen, hoher Investitionsbedarf mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung sowie Unsicherheiten aufgrund geopolitischer Risiken und hohe Volatilitäten. Die Emittentin begegnet diesen Herausforderungen mit einer Fokussierung auf wachstumsstarke Zukunftsfelder und einer gleichzeitigen Senkung ihrer Kostenbasis. Sie hat daher zur nachhaltigen Sicherung ihres Geschäftserfolgs eine Neuausrichtung ihres Geschäftsmodells beschlossen. Das Zielbild sieht vor, die Emittentin bis 2024 zu einer fokussierten Spezialbank weiter zu entwickeln. Dabei wird sie sich im Finanzierungsgeschäft künftig insbesondere auf die fünf Zukunftssektoren Energie, Mobilität, Technologie, Maschinen- und Anlagenbau, Bau und Grundstoffe der bayerischen und deutschen Wirtschaft sowie die gewerbliche Immobilienfinanzierung in Deutschland und in ausgewählten Auslandsmärkten konzentrieren. Ein weiterer Fokus liegt auf einer deutlichen Geschäfts- und Ertragssteigerung bei der DKB bei gleichzeitiger signifikanter Kostensenkung in der Kernbank. Die mehrjährige Transformation der Emittentin wird aufgrund von notwendigen Investitionen und Restrukturierungsaufwand vor allem in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 zu Ergebnisbelastungen führen. Für den im Zuge der Verkleinerung des

		Kapitalmarktgeschäfts notwendigen Personalabbau sowie für die Modernisierung der IT hat die Emittentin noch im Geschäftsjahr 2019 Restrukturierungsaufwendungen verbucht.																																							
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Die Bayerische Landesbank ist die Muttergesellschaft eines Konzerns, der zum 31. Dezember 2018 unter anderem 11 in den Konzernabschluss einbezogene und 85 nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen umfasste. Zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gehören insbesondere die Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin („DKB“), die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München (BayernInvest) sowie die Real I.S. AG Gesellschaft für Immobilien Assetmanagement, München (Real I.S.). Die Bayerische Landesbank und ihre konsolidierten Tochtergesellschaft werden nachstehend als der „ BayernLB-Konzern “ bezeichnet.																																							
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder –schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben	Nicht anwendbar. Eine Gewinnprognose oder Gewinnsschätzungen im Sinne von Ziffer 8 des Annex XI der Prospektverordnung ist nicht Bestandteil des Prospekts.																																							
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar. Die jeweiligen Bestätigungsvermerke enthalten keine Beschränkungen.																																							
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 beendeten Geschäftsjahre (aus dem Konzernabschluss 2017 und 2018 nach den <i>International Financial Reporting Standards</i> ("IFRS"), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind) <table> <tr> <th></th><th>01.01.–31.12. 2018 in Mio. Euro (geprüft)</th><th>01.01.–31.12. 2017 in Mio. Euro (geprüft)</th></tr> <tr> <td>Zinsüberschuss</td><td>1.742</td><td>1.659</td></tr> <tr> <td>Risikovorsorge</td><td>135</td><td>-94</td></tr> <tr> <td>Provisionsüberschuss</td><td>270</td><td>263</td></tr> <tr> <td>Ergebnis aus der Fair Value Bewertung</td><td>151</td><td>205</td></tr> <tr> <td>Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)</td><td>-50</td><td>-142</td></tr> <tr> <td>Ergebnis aus ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten</td><td>-9</td><td>k. A.</td></tr> <tr> <td>Ergebnis aus Finanzanlagen</td><td>10</td><td>23</td></tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwand</td><td>-1.356</td><td>-1.258</td></tr> <tr> <td>Aufwand aus Bankenabgabe und Einlagensicherung</td><td>-103</td><td>-98</td></tr> <tr> <td>Sonstiges Ergebnis</td><td>76</td><td>91</td></tr> <tr> <td>Restrukturisierungsergebnis</td><td>2</td><td>2</td></tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td><td>869</td><td>652</td></tr> </table>		01.01.–31.12. 2018 in Mio. Euro (geprüft)	01.01.–31.12. 2017 in Mio. Euro (geprüft)	Zinsüberschuss	1.742	1.659	Risikovorsorge	135	-94	Provisionsüberschuss	270	263	Ergebnis aus der Fair Value Bewertung	151	205	Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	-50	-142	Ergebnis aus ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten	-9	k. A.	Ergebnis aus Finanzanlagen	10	23	Verwaltungsaufwand	-1.356	-1.258	Aufwand aus Bankenabgabe und Einlagensicherung	-103	-98	Sonstiges Ergebnis	76	91	Restrukturisierungsergebnis	2	2	Ergebnis vor Steuern	869	652
	01.01.–31.12. 2018 in Mio. Euro (geprüft)	01.01.–31.12. 2017 in Mio. Euro (geprüft)																																							
Zinsüberschuss	1.742	1.659																																							
Risikovorsorge	135	-94																																							
Provisionsüberschuss	270	263																																							
Ergebnis aus der Fair Value Bewertung	151	205																																							
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	-50	-142																																							
Ergebnis aus ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten	-9	k. A.																																							
Ergebnis aus Finanzanlagen	10	23																																							
Verwaltungsaufwand	-1.356	-1.258																																							
Aufwand aus Bankenabgabe und Einlagensicherung	-103	-98																																							
Sonstiges Ergebnis	76	91																																							
Restrukturisierungsergebnis	2	2																																							
Ergebnis vor Steuern	869	652																																							

Ertragsteuern	-41	27
Ergebnis nach Steuern	828	679
Ergebnisanteil Konzernfremder	-6	-2
Konzernergebnis	822	677

Ausgewählte Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2018, zum 01. Januar 2018 und zum 31. Dezember 2017

(aus dem Konzernabschluss 2017 und 2018 nach IFRS)

	31.12.2018 in Mio. Euro (geprüft)	01.01.2018 in Mio. Euro (geprüft) ¹	31.12.2017 in Mio. Euro (geprüft)
Forderungen an Kreditinstitute	36.610	37.783	37.783
Forderungen an Kunden	138.872	134.408	134.686
Handelsaktiva	12.335	12.172	11.981
Finanzanlagen	25.465	23.530	23.363
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.060	54.442	54.442
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	93.479	91.944	91.945
Verbriefte Verbindlichkeiten	45.469	41.846	41.847
Handelspassiva	8.225	7.681	7.681
Nachrangkapital	1.925	1.903	1.903
Eigenkapital	11.255	10.700	10.816
Bilanzsumme	220.227	214.455	214.521

¹Eröffnungsbilanz nach IFRS 9

Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das erste Halbjahr 2019 (im Vergleich zum ersten Halbjahr 2018)

(aus dem "Konzern-Halbjahresfinanzbericht 2019", der verkürzte konsolidierte Zwischenfinanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2019 enthält (IFRS))

	01.01.-30.06.2019 in Mio. Euro (ungeprüft, einer prüferischen Durchsicht unterzogen)	01.01.-30.06.2018 in Mio. Euro (ungeprüft, einer prüferischen Durchsicht unterzogen)
Zinsüberschuss	870	879
Risikovorsorge	-10	103
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	859	982
Provisionsüberschuss	141	132
Ergebnis aus der	-23	35

Fair Value-Bewertung		
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	-7	-44
Ergebnis aus ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten ¹	3	-6
Ergebnis aus Finanzanlagen	50	33
Verwaltungsaufwand	-713	-644
Aufwand aus Bankenabgabe und Einlagensicherung	-119	-90
Sonstiges Ergebnis	130	52
Restrukturierungsergebnis	-7	2
Ergebnis vor Steuern	315	452
Ertragsteuern	-21	-105
Ergebnis nach Steuern	294	347
Ergebnisanteil Konzernfremder	-	-5
Konzernergebnis	294	342

Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

¹Für Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Ausgewählte Bilanzpositionen zum 30. Juni 2019 (im Vergleich zum 31. Dezember 2018)

(aus dem "Konzern-Halbjahresfinanzbericht 2019", der verkürzte konsolidierte Zwischenfinanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2019 enthält (IFRS))

	30.06.2019 in Mio. Euro (ungeprüft, einer prüferischen Durchsicht unterzogen)	31.12.2018 in Mio. Euro (geprüft)
Forderungen an Kreditinstitute	44.384	36.610
Forderungen an Kunden	144.622	138.872
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.749	54.060
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	103.011	93.479
Verbriefte Verbindlichkeiten	46.147	45.469

Nachrangkapital	2.082	1.925
Eigenkapital	11.431	11.255
Bilanzsumme	240.321	220.227

Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung für den am 30. September 2019 endenden Neunmonatszeitraum (im Vergleich zu dem am 30. September 2018 endenden Neunmonatszeitraum)

(aus den Konzern-Finanzzahlen für den am 30. September 2019 endenden Neunmonatszeitraum)

(Die Konzern-Finanzzahlen für den am 30. September 2019 endenden Neunmonatszeitraum wurden auf freiwilliger Basis erstellt und enthalten nicht alle nach den IFRS (IAS 34 – Zwischenberichterstattung) erforderlichen Bestandteile und Angaben und wurden nicht vollständig nach den Ausweis- und Bewertungsvorschriften der IFRS ermittelt. Die Konzern-Finanzzahlen für den am 30. September 2019 endenden Neunmonatszeitraum wurden vom Abschlussprüfer der BayernLB weder geprüft noch wurde eine prüferische Durchsicht vorgenommen)

	01.01.-30.09.2019 in Mio. Euro (ungeprüft)	01.01.-30.09.2018 in Mio. Euro (ungeprüft)
Zinsüberschuss	1.292	1.282
Risikovorsorge	-8	122
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	1.284	1.404
Provisionsüberschuss	205	192
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	-29	166
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	-11	-51
Ergebnis aus ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten	3	-6
Ergebnis aus Finanzanlagen	67	37
Verwaltungsaufwand	-1.078	-982
Aufwand aus Bankenabgabe und Einlagensicherung	-123	-98
Sonstiges Ergebnis	123	55
Restrukturierungsergebnis	-8	1
Ergebnis vor Steuern	433	716

		<table> <tr> <td>Ertragsteuern</td><td>-39</td><td>-147</td></tr> <tr> <td>Ergebnis nach Steuern</td><td>394</td><td>569</td></tr> <tr> <td>Ergebnisanteil Konzernfremder</td><td>0</td><td>-6</td></tr> <tr> <td>Konzernergebnis</td><td>394</td><td>564</td></tr> </table> Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten. Ausgewählte Bilanzpositionen zum 30. September 2019 (im Vergleich zum 31. Dezember 2018) (aus den Konzern-Finanzzahlen für den am 30. September 2019 endenden Neunmonatszeitraum) (Die Konzern-Finanzzahlen für den am 30. September 2019 endenden Neunmonatszeitraum wurden auf freiwilliger Basis erstellt und enthalten nicht alle nach den IFRS (IAS 34 – Zwischenberichterstattung) erforderlichen Bestandteile und Angaben und wurden nicht vollständig nach den Ausweis- und Bewertungsvorschriften der IFRS ermittelt. Die Konzern-Finanzzahlen für den am 30. September 2019 endenden Neunmonatszeitraum wurden vom Abschlussprüfer der BayernLB weder geprüft noch wurde eine prüferische Durchsicht vorgenommen) <table> <tr> <th></th><th>30.09.2019 in Mrd. Euro (ungeprüft)</th><th>31.12.2018 in Mrd. Euro (geprüft)</th></tr> <tr> <td>Forderungen an Kreditinstitute</td><td>43,7</td><td>36,6</td></tr> <tr> <td>Forderungen an Kunden</td><td>146,0</td><td>138,9</td></tr> <tr> <td>Handelsaktiva</td><td>17,9</td><td>12,3</td></tr> <tr> <td>Finanzanlagen</td><td>24,9</td><td>25,5</td></tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td><td>244,2</td><td>220,2</td></tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td><td>58,6</td><td>54,1</td></tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</td><td>102,6</td><td>93,5</td></tr> <tr> <td>Verbriefte Verbindlichkeiten</td><td>48,9</td><td>45,5</td></tr> <tr> <td>Handelspassiva</td><td>13,3</td><td>8,2</td></tr> <tr> <td>Nachrangkapital</td><td>2,1</td><td>1,9</td></tr> <tr> <td>Eigenkapital</td><td>11,4</td><td>11,3</td></tr> </table> Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.	Ertragsteuern	-39	-147	Ergebnis nach Steuern	394	569	Ergebnisanteil Konzernfremder	0	-6	Konzernergebnis	394	564		30.09.2019 in Mrd. Euro (ungeprüft)	31.12.2018 in Mrd. Euro (geprüft)	Forderungen an Kreditinstitute	43,7	36,6	Forderungen an Kunden	146,0	138,9	Handelsaktiva	17,9	12,3	Finanzanlagen	24,9	25,5	Bilanzsumme	244,2	220,2	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58,6	54,1	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	102,6	93,5	Verbriefte Verbindlichkeiten	48,9	45,5	Handelspassiva	13,3	8,2	Nachrangkapital	2,1	1,9	Eigenkapital	11,4	11,3
Ertragsteuern	-39	-147																																																
Ergebnis nach Steuern	394	569																																																
Ergebnisanteil Konzernfremder	0	-6																																																
Konzernergebnis	394	564																																																
	30.09.2019 in Mrd. Euro (ungeprüft)	31.12.2018 in Mrd. Euro (geprüft)																																																
Forderungen an Kreditinstitute	43,7	36,6																																																
Forderungen an Kunden	146,0	138,9																																																
Handelsaktiva	17,9	12,3																																																
Finanzanlagen	24,9	25,5																																																
Bilanzsumme	244,2	220,2																																																
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58,6	54,1																																																
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	102,6	93,5																																																
Verbriefte Verbindlichkeiten	48,9	45,5																																																
Handelspassiva	13,3	8,2																																																
Nachrangkapital	2,1	1,9																																																
Eigenkapital	11,4	11,3																																																
	Erklärung über keine wesentliche Verschlechterung Aussichten	Seit dem 31. Dezember 2018 haben sich keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Bayerischen Landesbank ergeben.																																																

	Emittenten	
	Wesentliche Veränderungen in der Finanz- bzw. Handelsposition	Nicht anwendbar. Seit dem 30. September 2019 haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des BayernLB-Konzerns ergeben.
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind.
B.14	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Zur Organisationsstruktur siehe unter B.5
	Ist der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben	Nicht anwendbar im Hinblick auf die Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe. Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten	Die BayernLB ist als Geschäftsbank, Landesbank und Sparkassenzentralbank ein leistungsfähiger Unternehmens- und Immobilienfinanzierer mit regionalem Fokus auf Bayern und Deutschland sowie langjähriger Partner der bayerischen Sparkassen. Das strategische Geschäftsmodell der BayernLB basiert auf operativen Geschäftsfeldern (operativen Segmenten) Corporates & Mittelstand, Immobilien & Sparkassen/Verbund (einschließlich der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt), der Deutschen Kreditbank Aktiengesellschaft und Financial Markets. In Deutschland verfügt die Bank über eine Hauptniederlassung in München sowie Zweigniederlassungen und Büros in Nürnberg, Grafenau, Stuttgart, Frankfurt, Düsseldorf, Hamburg und Berlin. Internationales Geschäft wird insbesondere über Niederlassungen in London, Paris, Mailand und New York, eine Repräsentanz in Moskau sowie German Centres in Schanghai und Taicang betrieben.
B.16	Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung oder Beherrschungsverhältnis bestehen, wer diese Beteiligung hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist	Das Grundkapital der Bayerischen Landesbank beträgt EUR 2.800.000.000 und wird vollständig von der BayernLB Holding AG gehalten. Das Grundkapital der BayernLB Holding AG wird zu rund 75 Prozent vom Freistaat Bayern und zu rund 25 Prozent vom Sparkassenverband Bayern gehalten, die damit jeweils einen entsprechenden indirekten Anteil an der Bayerischen Landesbank halten. Gemäß dem Gesetz über die Bayerische Landesbank und der Satzung der Bayerischen Landesbank liegen sämtliche Stimmrechte in der Generalversammlung und dem Aufsichtsrat der Bayerischen Landesbank in den Händen von Vertretern des Freistaats Bayern und des Sparkassenverbands Bayern, wobei sich der Einfluss des Freistaats Bayern und des Sparkassenverbands Bayern im Wesentlichen nach deren jeweiliger Kapitalbeteiligung an der BayernLB Holding AG richtet. Die BayernLB Holding AG hat keinerlei Stimmrechte in irgendeinem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan der Bayerischen Landesbank.
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Schuldverschreibungen	Die Bank hat von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH („Moody's“) und Fitch Ratings Limited („Fitch“) folgende Ratings erhalten: Moody's: Langfristige, bevorzugte nicht nachrangige (<i>preferred senior</i>), unbesicherte Verbindlichkeiten: Aa3¹ (Ausblick: stabil) Langfristige, nicht bevorzugte nicht nachrangige (<i>non-preferred senior</i>), unbesicherte

		Verbindlichkeiten: A2² Kurzfristige unbesicherte Verbindlichkeiten: P-1³ Öffentliche Pfandbriefe: Aaa⁴ Hypothekenpfandbriefe: Aaa⁴ Fitch: Langfristige, bevorzugte nicht nachrangige (<i>preferred senior</i>), unbesicherte Verbindlichkeiten: A-⁵ Langfristige, nicht bevorzugte nicht nachrangige (<i>non-preferred senior</i>), unbesicherte Verbindlichkeiten: A-⁵ Kurzfristige unbesicherte Verbindlichkeiten: F1⁶ Öffentliche Pfandbriefe: AAA⁷ Ein spezielles Rating der Schuldverschreibungen wurde nicht vorgenommen. Moody's und Fitch sind in der Europäischen Gemeinschaft ansässig und sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, in der jeweils geltenden Fassung (die „Ratingagentur-Verordnung“) registriert. Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde veröffentlicht auf ihrer Webseite (www.esma.europa.eu) ein Verzeichnis, der nach der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen. Dieses Verzeichnis wird innerhalb von fünf Werktagen nach Annahme eines Beschlusses gemäß Artikel 16, 17 oder 20 der Ratingagentur-Verordnung aktualisiert. Die Europäische Kommission veröffentlicht das aktualisierte Verzeichnis im Amtsblatt der Europäischen Union innerhalb von 30 Tagen nach der Aktualisierung. ¹ „Aa“ geratete Verbindlichkeiten werden der "hohen Qualität" zugerechnet und bergen ein sehr geringes Kreditrisiko. Der Zusatz 3 bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit am unteren Ende der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist. ² „A“ geratete Verbindlichkeiten werden der "oberen Mittelklasse" zugerechnet und bergen ein geringes Kreditrisiko. Der Zusatz 2 bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit im mittleren Bereich der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist. ³ Emittenten, die mit P-1 (Prime-1) bewertet werden, verfügen in herausragender Weise über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen. ⁴ „Aaa“ geratete Verbindlichkeiten sind von höchster Qualität und bergen ein minimales Kreditrisiko. ⁵ „A“ Ratings bezeichnen die Erwartung niedriger Ausfallrisiken. Die Fähigkeit zur Rückzahlung von finanziellen Verpflichtungen wird als stark angesehen. Diese Fähigkeit kann jedoch anfälliger gegenüber ungünstigen Geschäftsbedingungen oder Veränderungen der wirtschaftlichen Lage sein als bei höher gerateten Emittenten; der Zusatz '-' bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit am unteren Ende der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist. ⁶ Kennzeichnet die höchste spezifische Fähigkeit für die rechtzeitige Begleichung finanzieller Verbindlichkeiten. ⁷ „AAA“ Ratings bezeichnen die niedrigstmögliche Erwartung von Ausfallrisiken. Sie werden nur im Falle einer außerordentlich starken Fähigkeit zur Rückzahlung von finanziellen Verpflichtungen vergeben. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass diese Fähigkeit durch vorhersehbare Ereignisse negativ beeinflusst wird.
--	--	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder	Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um Standardschuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“ oder die „Standardschuldverschreibungen“). Die Schuldverschreibungen stellen Inhaberschuldverschreibungen dar, die in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft sind. Die Schuldverschreibungen lauten auf einen festen Nennbetrag und werden zum Nennbetrag zurückgezahlt. Im Fall der vorzeitigen Rückzahlung werden die Schuldverschreibungen ebenfalls zum

	Wertpapierkennung.	Nennbetrag zurückgezahlt. Wertpapierkennung WKN: BLB8X7 ISIN: DE000BLB8X77
C.2	Währung der Wertpapieremission.	Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.
C.5	Beschreibung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte.	Anwendbares Recht der Schuldverschreibungen Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht. Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte Jede Schuldverschreibung gewährt ihrem Inhaber einen Anspruch auf Verzinsung sowie auf Rückzahlung des Nennbetrags am Rückzahlungstag. Die Emittentin ist – sofern gesetzlich erforderlich, mit einer vorherigen Zustimmung der hierfür zuständigen Abwicklungs- oder Aufsichtsbehörde –berechtigt, die Schuldverschreibungen zu einem Möglichen Vorzeitigen Rückzahlungstag zurückzuzahlen. Die Emittentin ist – sofern gesetzlich erforderlich, mit einer vorherigen Zustimmung der hierfür zuständigen Abwicklungs- oder Aufsichtsbehörde – berechtigt, die Schuldverschreibungen jederzeit vorzeitig zu kündigen, falls die Emittentin die Schuldverschreibungen infolge einer Änderung oder Ergänzung der in der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union geltenden Gesetze oder deren Auslegung nicht länger auf den Mindestbetrag berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten anrechnen darf oder wird anrechnen dürfen. Die Schuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger unkündbar. Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung werden in Bezug auf ihren Nennbetrag während der gesamten Laufzeit mit einem festen Zinssatz verzinst. Die Zinsen sind jeweils nachträglich unter Anwendung der maßgeblichen Zinskonvention an dem entsprechenden Zinstermin zahlbar. Status der Schuldverschreibungen Die Schuldverschreibungen begründen Nicht Bevorzugte Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin (<i>non-preferred senior</i>). „Nicht Bevorzugte Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten“ bezeichnet unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die Schuldtitel im Sinne des § 46f Absatz 6 Satz 1 Kreditwesengesetz darstellen und die (i) untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, in deren vertraglichen Bedingungen ausdrücklich auf einen gegenüber anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin niedrigeren Rang im Insolvenzverfahren hingewiesen wird oder denen durch zwingende gesetzliche Bestimmungen gegenüber anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin ein niedrigerer Rang im Insolvenzverfahren eingeräumt wird, und die (ii) vorrangig sind gegenüber allen nicht besicherten, nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Die Schuldverschreibungen haben damit den durch § 46f Absatz (5) Kreditwesengesetz bestimmten niedrigeren Rang. Gläubigerbeschlüsse Die Anleihebedingungen sehen – vorbehaltlich der Vereinbarkeit mit den Vorschriften über die Anrechnung der Schuldverschreibungen auf den Mindestbetrag berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten und, sofern gesetzlich erforderlich, der vorherigen Zustimmung der hierfür zuständigen Abwicklungs- oder Aufsichtsbehörde – vor, dass die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen, einen gemeinsamen Vertreter bestellen und gewisse

		sonstige Maßnahmen in Bezug auf die Schuldverschreibungen beschließen können. Rechtmäßig gefasste Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger sind für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich. Über wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen sowie eine Ermächtigung des gemeinsamen Vertreters zu einem Verzicht auf Rechte der Anleihegläubiger oder wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen entscheiden die Anleihegläubiger mit einer Mehrheit von 75 Prozent der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Sonstige Beschlüsse bedürfen einer einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.																											
C.9	C.8 sowie: — nominaler Zinssatz	<table><tr><td colspan="4">Zinssatz</td></tr><tr><td>WKN / ISIN</td><td colspan="3">Zinssatz</td></tr><tr><td>BLB8X7 / DE000BLB8X77</td><td colspan="3">0,28 % (vom 19. März 2020 einschließlich bis zum 19. März 2027 ausschließliche)</td></tr></table>				Zinssatz				WKN / ISIN	Zinssatz			BLB8X7 / DE000BLB8X77	0,28 % (vom 19. März 2020 einschließlich bis zum 19. März 2027 ausschließliche)														
Zinssatz																													
WKN / ISIN	Zinssatz																												
BLB8X7 / DE000BLB8X77	0,28 % (vom 19. März 2020 einschließlich bis zum 19. März 2027 ausschließliche)																												
	— Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine	<table><tr><td colspan="4">Zinslaufbeginn</td></tr><tr><td>WKN / ISIN</td><td colspan="3">Zinslaufbeginn</td></tr><tr><td>BLB8X7 / DE000BLB8X77</td><td colspan="3">19. März 2020</td></tr><tr><td colspan="4">Zinstermine</td></tr><tr><td>WKN / ISIN</td><td colspan="3">Zinstermine</td></tr><tr><td>BLB8X7 / DE000BLB8X77</td><td colspan="3">19. März</td></tr></table>				Zinslaufbeginn				WKN / ISIN	Zinslaufbeginn			BLB8X7 / DE000BLB8X77	19. März 2020			Zinstermine				WKN / ISIN	Zinstermine			BLB8X7 / DE000BLB8X77	19. März		
Zinslaufbeginn																													
WKN / ISIN	Zinslaufbeginn																												
BLB8X7 / DE000BLB8X77	19. März 2020																												
Zinstermine																													
WKN / ISIN	Zinstermine																												
BLB8X7 / DE000BLB8X77	19. März																												
	— ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt	<table><tr><td colspan="4">Beschreibung des Referenzzinssatzes</td></tr><tr><td colspan="4">Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen zahlen keinen variablen Zins.</td></tr></table>				Beschreibung des Referenzzinssatzes				Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen zahlen keinen variablen Zins.																			
Beschreibung des Referenzzinssatzes																													
Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen zahlen keinen variablen Zins.																													
	— Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren	<table><tr><td colspan="4">Rückzahlungstag / Mögliche(r) Vorzeitige(r) Rückzahlungstag(e) / Rückzahlungsverfahren</td></tr><tr><td>WKN / ISIN</td><td>Rückzahlungstag</td><td colspan="2">Mögliche(r) Vorzeitige(r) Rückzahlungstag(e)</td></tr><tr><td>BLB8X7 / DE000BLB8X77</td><td>19. März 2027</td><td colspan="2">19. März 2021 19. März 2022 19. März 2023 19. März 2024 19. März 2025 19. März 2026</td></tr></table> Sämtliche unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin in ihrer Funktion als Zahlstelle an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.				Rückzahlungstag / Mögliche(r) Vorzeitige(r) Rückzahlungstag(e) / Rückzahlungsverfahren				WKN / ISIN	Rückzahlungstag	Mögliche(r) Vorzeitige(r) Rückzahlungstag(e)		BLB8X7 / DE000BLB8X77	19. März 2027	19. März 2021 19. März 2022 19. März 2023 19. März 2024 19. März 2025 19. März 2026													
Rückzahlungstag / Mögliche(r) Vorzeitige(r) Rückzahlungstag(e) / Rückzahlungsverfahren																													
WKN / ISIN	Rückzahlungstag	Mögliche(r) Vorzeitige(r) Rückzahlungstag(e)																											
BLB8X7 / DE000BLB8X77	19. März 2027	19. März 2021 19. März 2022 19. März 2023 19. März 2024 19. März 2025 19. März 2026																											
	— Angabe der Rendite	<table><tr><td colspan="2">Rendite</td></tr><tr><td>WKN / ISIN</td><td>Rendite</td></tr><tr><td>BLB8X7 / DE000BLB8X77</td><td>0,28 % p. a.</td></tr></table> Die oben abgebildete Renditeangabe wurde vom Emissionstag bis zum Rückzahlungstag auf Basis des Ausgabepreises berechnet, berücksichtigt aber keine Erwerbs- und Veräußerungskosten.				Rendite		WKN / ISIN	Rendite	BLB8X7 / DE000BLB8X77	0,28 % p. a.																		
Rendite																													
WKN / ISIN	Rendite																												
BLB8X7 / DE000BLB8X77	0,28 % p. a.																												
	— Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	Nicht anwendbar. Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger durch Gläubigerbeschluss bestellen können.																											

C.10	— C.9 sowie: --- wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind	Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente.						
C.11	Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.	Es ist beabsichtigt, dass die Schuldverschreibungen ab dem in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Einführungsdatum an der in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Börse zum Handel zugelassen werden: <table border="1"> <tr> <th>WKN / ISIN</th><th>Börse</th><th>Einführungsdatum</th></tr> <tr> <td>BLB8X7 DE000BLB8X77</td><td>/ Freiverkehr der Börse Stuttgart</td><td>Frühestens am Emissionstag</td></tr> </table>	WKN / ISIN	Börse	Einführungsdatum	BLB8X7 DE000BLB8X77	/ Freiverkehr der Börse Stuttgart	Frühestens am Emissionstag
WKN / ISIN	Börse	Einführungsdatum						
BLB8X7 DE000BLB8X77	/ Freiverkehr der Börse Stuttgart	Frühestens am Emissionstag						

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind.	Die Bayerische Landesbank und ihre Tochtergesellschaften sind im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, deren Realisierung im schlimmsten Fall dazu führen könnte, dass die BayernLB nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen überhaupt oder fristgerecht zu erfüllen, und dass der Anleger sein Investment ganz oder teilweise verliert. Die wichtigsten Risiken, denen die BayernLB und ihre Tochtergesellschaften ausgesetzt sind, sind: Kreditrisiken Der BayernLB-Konzern ist Verlustrisiken infolge eines Ausfall oder einer Bonitätsänderung ihrer Kreditnehmer, Kontrahenten, Schuldner oder eines relevanten Emittenten und/oder aus einer Wertveränderung gestellter Sicherheiten ausgesetzt. Marktpreisrisiken Die BayernLB und ihre Tochtergesellschaften sind dem Risiko von Verlusten aufgrund von Schwankungen von Marktpreisen von Finanzprodukten ausgesetzt. Liquiditätsrisiken Es besteht das Risiko, dass die Bank fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nicht in erforderlichem Umfang oder nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen und zudem Aktiva nur mit Abschlägen auf die Marktpreise veräußern kann. Beteiligungsrisiken Die BayernLB ist Verlust- und Haftungsrisiken im Zusammenhang mit den von ihr und ihren Tochtergesellschaften eingegangenen Beteiligungen ausgesetzt.

		Operationelle Risiken Die BayernLB ist operationellen Risiken einschließlich Rechtsrisiken, Informationssicherheitsrisiken, IT-Risiken und Auslagerungsrisiken ausgesetzt. Informationssicherheitsrisiken Die BayernLB ist Risiken für ihre Vermögens- und Ertragslage, ihre Reputation und ihre geschäftlichen Aussichten ausgesetzt, die sich aus einer eventuellen Verletzung oder einem eventuellen Verlust der Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität oder Verfügbarkeit von Daten ergeben könnten. Risiken im Zusammenhang mit Informationstechnologie Die Emittentin ist Risiken für ihre Vermögens- und Ertragslage ausgesetzt, die aufgrund von Mängeln entstehen, die das IT-Management beziehungsweise die IT-Steuerung, das interne Kontrollsystem der IT-Organisation, die IT-Strategie, -Leitlinien und -Aspekte der Geschäftsordnung oder den Einsatz von Informationstechnologie betreffen. Um eine wettbewerbsfähige IT-Systemlandschaft zu gewährleisten, die den regulatorischen Anforderungen gewachsen ist, hat die BayernLB zudem kontinuierlich erhebliche Investitionen in die Verbesserung und Aktualisierung der IT-Systeme zu tätigen, was finanzielle und geschäftliche Risiken verschiedenster Art birgt. Auslagerungsrisiken Die BayernLB und ihre Tochtergesellschaften sind dem Risiko von Verlusten oder Schäden aufgrund der Auslagerung von Geschäftsprozessen und -teilprozessen, Unterstützungsleistungen im Geschäftsprozess sowie Unterstützungsleistungen bei bezogener Software ausgesetzt. Reputationsrisiken Der BayernLB-Konzern ist dem Risiko finanzieller Schäden aufgrund von möglichen Reputationsverlusten ausgesetzt. Risiko eines Versagens der Risikomanagementsysteme Es besteht das Risiko, dass sich die Risikomanagementsysteme der BayernLB als unzureichend erweisen könnten. Risiken aus Pensionsverpflichtungen Der BayernLB-Konzern ist finanziellen Risiken und Belastungen aus Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung ausgesetzt. Insbesondere bestehen im BayernLB-Konzern Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen, die nur zu einem geringen Teil über Planvermögen finanziert sind, woraus sich ein negativer Finanzierungsstatus ergibt. Selbst geringe Änderungen der für die Bewertung dieser Pensionsverpflichtungen verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen oder im allgemeinen Zinsniveau führen zu einer Änderung des Finanzierungsstatus. Dabei liegen die Umstände, die zu einer Anpassung der Bewertungsparameter führen, weitgehend außerhalb des Einflussbereichs der BayernLB. Zudem unterliegen die Werte des Planvermögens Schwankungen an den Kapitalmärkten, auf die die BayernLB keinen Einfluss hat. Risiken im Hinblick auf den Zusammenhalt der Europäischen Union beziehungsweise der Währungsunion sowie wachsenden Protektionismus Das Geschäft der Emittentin ist Risiken im Hinblick auf den Zusammenhalt der Europäischen Union beziehungsweise der Währungsunion, einem möglichen erneuten Aufflammen der Staatsschuldenkrise sowie wachsendem Protektionismus ausgesetzt. Risiko eines möglichen Kontrollwechsels Sollte der Freistaat Bayern entscheiden, seine (indirekte) Mehrheitsbeteiligung an der BayernLB aufzugeben, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf das Rating, die Refinanzierung, die Liquiditäts- und Ertragslage sowie die Eigenmittel der BayernLB haben. Risiko einer Ratingherabstufung
--	--	---

		Die BayernLB ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Bonitätseinstufungen (Ratings), die ihr von Ratingagenturen verliehen werden, herabgesetzt werden können. Eine Ratingherabstufung könnte negative Effekte auf die Möglichkeiten der Bank zur Aufnahme von Fremdkapital und Eigenmitteln haben und würde typischerweise die Refinanzierungs- und Kapitalkosten erhöhen. Eine Ratingherabstufung könnte damit negative Auswirkungen auf die Liquidität, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Eigenmittel der Emittentin haben. Risiken im Zusammenhang mit Eigenmittelanforderungen Die Emittentin ist nach Maßgabe aufsichtsrechtlicher Anforderungen verpflichtet, jederzeit einen Mindestbetrag an Eigenmitteln vorzuhalten. Die Vorhaltung von Eigenmitteln führt typischerweise zu vergleichsweise hohen Kapitalkosten für die Emittentin. Eigenmittelanforderungen oder hohe Kapitalkosten könnten die Emittentin dazu veranlassen, ihre Geschäftsaktivitäten zu verändern oder einzuschränken oder eine Sanierung einzuleiten. Ein Verstoß oder ein drohender Verstoß gegen Eigenmittelanforderungen löst eine Vielzahl von Befugnissen der zuständigen Aufsichts- und Abwicklungsbehörden aus. Neben weniger einschneidenden Maßnahmen gehören hierzu die Anordnung eines vorübergehenden Zahlungsverbots (Moratorium), der Entzug der Bankerlaubnis, die Stellung eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder die Anordnung der Abwicklung der Emittentin unter dem Bankenabwicklungsregime. Damit kann ein eingetretener oder drohender Verstoß gegen Eigenmittelanforderungen durch die Emittentin oder eine zu geringe Profitabilität der Emittentin gemessen an ihren Kapitalkosten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und geschäftlichen Aussichten der Emittentin sowie den Marktwert und die Liquidität der Schuldverschreibungen haben und dazu führen, dass der Investor seine Investition in die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verliert. Risiken im Zusammenhang mit dem Mindestbetrag berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten Die Emittentin ist nach Maßgabe aufsichtsrechtlicher Anforderungen verpflichtet, auf Verlangen der zuständigen Abwicklungsbehörde einen Mindestbetrag berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vorzuhalten („MREL“). Eine nur bedingt vorhersehbare Höhe des vorzuhaltenden Mindestbetrags sowie Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Anrechnungskriterien für MREL-fähige Verbindlichkeiten und ein MREL-spezifisches Nachrangigkeitserfordernis begründen ein Risiko für die Emittentin, die MREL-Anforderung nicht zu erfüllen. Sollte die Emittentin die MREL-Anforderung nicht erfüllen, könnte dies zur Einleitung einer Sanierung oder Maßnahmen des frühzeitigen Eingreifens der zuständigen Abwicklungsbehörde führen. Auch könnten die Abwicklungsbehörden die Nichterfüllung der MREL-Anforderung bei der Einschätzung, ob eine Bestandsgefährdung der Emittentin vorliegt, berücksichtigen und gegebenenfalls die Abwicklung der Emittentin unter dem Bankenabwicklungsregime anordnen. Die Nichterfüllung der MREL-Anforderung durch die Emittentin kann daher erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die geschäftlichen Aussichten der Emittentin sowie den Marktwert und die Liquidität der Schuldverschreibungen haben und dazu führen, dass der Investor seine Investition in die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verliert. Die Einhaltung der MREL-Anforderung kann sich nachteilig auf die Refinanzierungskosten der Emittentin auswirken. Schuldverschreibungen, die von der Emittentin zum Zwecke der Erfüllung der MREL emittiert werden, sehen für die Gläubiger solcher Schuldverschreibungen im Vergleich zu anderen nicht nachrangigen Schuldverschreibungen weniger günstige Ausstattungsmerkmale vor. Insbesondere können sie aufgrund ihres Rangs im Falle einer Abwicklung oder Insolvenz der Emittentin größeren Risiken als andere Schuldverschreibungen ausgesetzt sein. Risiken im Zusammenhang mit Liquiditätsanforderungen Die Emittentin ist Risiken im Zusammenhang mit der bereits anwendbaren Liquiditätsdeckungsquote („LCR“) und einer strukturellen Liquiditätsquote („NSFR“), die voraussichtlich ab 2021 in Kraft treten wird, ausgesetzt. Die Umsetzung der Anforderungen der LCR und der NSFR könnte nachteilige Auswirkungen auf die
--	--	--

		Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Die Nichteinhaltung oder drohende Nichteinhaltung anwendbarer Liquiditätsanforderungen kann zu aufsichtlichen Maßnahmen führen, wie sie im Risikofaktor „Risiken im Zusammenhang mit Eigenmittelanforderungen“ beschrieben sind, einschließlich der Anordnung der Abwicklung der Emittentin unter dem Bankenabwicklungsregime. Risiken im Hinblick auf die mögliche Einführung einer aufsichtsrechtlichen Verschuldungsquote Die Emittentin ist Risiken im Zusammenhang mit einer Verschuldungsquote ausgesetzt, die möglicherweise als weitere aufsichtsrechtliche Anforderung an die Emittentin eingeführt werden wird. Die Einführung einer solchen Verschuldungsquote könnte sich als Anreiz herausstellen, in riskantere Vermögenswerte zu investieren, und die Emittentin höheren Ausfallrisiken aussetzen. Zudem könnte die Einführung einer Verschuldungsquote künftige Wachstumsmöglichkeiten der Emittentin begrenzen oder die Emittentin dazu zwingen, ihr Geschäftsvolumen zu reduzieren. Jede solche Entwicklung könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die geschäftlichen Aussichten der Emittentin haben. Risiken im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Abwicklungsfonds Die Emittentin ist dem Risiko erheblicher, nur eingeschränkt vorhersehbarer finanzieller Belastungen im Zusammenhang mit dem europäischen Einheitlichen Abwicklungsfonds ausgesetzt. Risiken im Zusammenhang mit dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (Einlagen- und Institutssicherungssystem) Laufende Beiträge sowie etwaige Sonder- oder Zusatzbeiträge zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BayernLB und des BayernLB-Konzerns haben. Darüber hinaus besteht das Risiko eventueller nachteiliger Auswirkungen auf den Preis der Schuldverschreibungen, sofern eine erhöhte Wahrscheinlichkeit wahrgenommen wird, dass die BayernLB außergewöhnlichen Belastungen im Zusammenhang mit dem Sicherungssystem ausgesetzt sein könnte. Weitere Beitragsrisiken entstehen, falls und wenn es zur Einführung eines europaweit einheitlichen Einlagensicherungssystems für Bankeinlagen kommt. Risiken aufgrund von Stresstests Die Emittentin und die DKB müssen sich regelmäßig Stresstests unterziehen. Die Erkenntnisse aus Stresstests können in aufsichtliche Maßnahmen der zuständigen Aufsichtsbehörden münden, deren Umsetzung sich nachteilig auf die Profitabilität und Ergebnisse der Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken kann. Die Veröffentlichung von Stresstestergebnissen und deren Bewertung durch Marktteilnehmer oder Aufsichtsbehörden können sich negativ auf den Ruf der Emittentin, ihre geschäftlichen Aussichten, ihre Refinanzierungsmöglichkeiten und -kosten sowie ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Risiken im Zusammenhang mit regulatorischen Rahmenbedingungen Die Emittentin und ihre Tochterunternehmen unterliegen in jeder Rechtsordnung, in der sie Geschäfte betreiben, den dort für Bank- und Finanzdienstleistungen geltenden Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien, die sich jederzeit ändern können. Die Aufsichts- und Abwicklungsbehörden haben weitreichende Überwachungskompetenzen und Eingriffsbefugnisse (insbesondere im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Emittentin oder ihrer Tochterunternehmen). Aufsichtsrechtliche Vorgaben und Anforderungen erzeugen hohe Kosten und hohen Umsetzungsaufwand und haben erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertragskraft und die Geschäftsergebnisse der Emittentin. Regulatorische Rahmenbedingungen, aufsichtsbehördliche Verfahren, Rechtsstreitigkeiten aufgrund von regulatorischen Bestimmungen und die Wahrnehmung des Marktes über die aufsichtsrechtliche Compliance der Emittentin und ihrer Tochterunternehmen können sich in erheblicher Weise negativ auf den Wert der Schuldverschreibungen und die wirtschaftliche Position der Gläubiger der Schuldverschreibungen auswirken. Im
--	--	---

		Einzelfall (z.B. im Falle eines Moratoriums oder einer Abwicklung der Emittentin unter dem Bankenabwicklungsregime) kann es zu direkten Eingriffen der zuständigen Behörden in die Rechtsposition der Gläubiger der Schuldverschreibungen kommen, die schlimmstenfalls dazu führen können, dass der Gläubiger seine Investition in die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verliert. Diese Risiken können auch kumulativ auftreten und sich dadurch gegenseitig verstärken.
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.	Risiken im Hinblick auf Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung fest verzinslich. Der Anleihegläubiger solcher Schuldverschreibungen unterliegt insbesondere dem Risiko, dass der Kurs für die Schuldverschreibungen infolge eines Anstiegs der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt sinkt. Anleger sollten sich bewusst sein, dass dementsprechend bei Verkauf der Schuldverschreibungen vor Fälligkeit der erzielte Preis erheblich unter dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen liegen kann. Risiken aufgrund vorzeitiger Rückzahlung Die Emittentin hat, sofern gesetzlich erforderlich, mit einer vorherigen Zustimmung der hierfür zuständigen Abwicklungs- oder Aufsichtsbehörde, das Recht, die Schuldverschreibungen vorzeitig zurückzuzahlen. Der Anleihegläubiger ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin die Schuldverschreibungen zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt vorzeitig zurückzahlt und er die Erlöse aus der Rückzahlung nur zu schlechteren als den ursprünglichen Bedingungen wieder anlegen kann. Risiken im Hinblick auf Standardschuldverschreibungen im Format für Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten Standardschuldverschreibungen im Format für Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten beinhalten Risiken, die sich aus dem Rang und den besonderen Ausstattungsmerkmalen dieser Schuldverschreibungen ergeben. Die Anleihebedingungen von Standardschuldverschreibungen im Format für Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten enthalten einen Aufrechnungsausschluss sowie einen ausdrücklichen Ausschluss der Stellung bzw. Haftung von Sicherheiten und Garantien. Jede Rückzahlung, jeder Rückkauf und jede Kündigung von Standardschuldverschreibungen im Format für Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten vor Endfälligkeit ist, sofern gesetzlich erforderlich, nur mit einer vorherigen Zustimmung der hierfür zuständigen Abwicklungs- oder Aufsichtsbehörde zulässig. Dies kann sich auch negativ auf die Fähigkeit der Emittentin auswirken, ein Market-Making für die Schuldverschreibungen zu betreiben. Die Emittentin erwartet, dass Standardschuldverschreibungen im Format für Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, in der Regel das Recht der Emittentin beinhalten werden, die Schuldverschreibungen – sofern gesetzlich erforderlich, mit einer vorherigen Zustimmung der hierfür zuständigen Abwicklungs- oder Aufsichtsbehörde – jederzeit vorzeitig aus regulatorischen Gründen zu kündigen, falls die Emittentin die Schuldverschreibungen infolge einer Änderung oder Ergänzung der in der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union geltenden Gesetze oder deren Auslegung oder Anwendung nicht länger auf den Mindestbetrag berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten anrechnen darf oder wird anrechnen dürfen. Schuldverschreibungen im Format für Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten können von den Anleihegläubiger nicht gekündigt werden. Die Schuldverschreibungen begründen Nicht Bevorzugte Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin (<i>non-preferred senior</i>). „Nicht Bevorzugte Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten“ bezeichnet unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die Schuldtitel im Sinne des § 46f Absatz 6 Satz 1 Kreditwesengesetz darstellen und die (i) untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, in deren vertraglichen Bedingungen ausdrücklich auf einen gegenüber anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin niedrigeren Rang im Insolvenzverfahren hingewiesen wird oder denen durch zwingende gesetzliche Bestimmungen gegenüber anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin ein niedrigerer Rang im Insolvenzverfahren eingeräumt wird, und die (ii) vorrangig sind gegenüber allen nicht

		besicherten, nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Die Schuldverschreibungen haben damit den durch § 46f Absatz (5) Kreditwesengesetz bestimmten niedrigeren Rang. Aus dieser Rangstelle ergibt sich für Anleihegläubiger ein im Vergleich zu Bevorzugten Nicht Nachrangigen Verbindlichkeiten (also solche unmittelbaren, unbedingten, nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, die den durch § 46f Absatz (5) KWG bestimmten höheren Rang haben) und anderen besser gestellten Verbindlichkeiten ein deutlich erhöhtes Ausfallrisiko im Rahmen der Insolvenz oder Abwicklung der Emittentin. Währungsrisiko Die Schuldverschreibungen, deren Nennbetrag auf eine andere Währung als Euro lauten, sind für Anleger aufgrund schwankender Währungswechselkurse mit zusätzlichen Risiken verbunden, die sich auf den Wert der Schuldverschreibungen während der Laufzeit und auf Zahlungen am Laufzeitende auswirken können. Risiken aufgrund von eventuellen Maßnahmen nach dem Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz Als deutsches Kreditinstitut kann die Emittentin unter bestimmten Umständen ein Sanierungs- oder Reorganisationsverfahren nach dem Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz einleiten. Ein Sanierungs- oder Reorganisationsverfahren kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die rechtliche oder wirtschaftliche Position der Gläubiger sowie den Wert und die Liquidität der Schuldverschreibungen haben und dazu führen, dass Gläubiger ihre Investition in die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verlieren. Risiken aufgrund des Bankenabwicklungsregimes Im Falle einer Abwicklung der Emittentin nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz („SAG“) oder der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (zusammen das „Bankenabwicklungsregime“) sind Gläubiger der Schuldverschreibungen dem Risiko ausgesetzt, dass sie ihre Forderungen aus den Schuldverschreibungen aufgrund einer Herabschreibung oder Umwandlung in Anteile oder andere Instrumente des harten Kernkapitals zum Zwecke des Verlustausgleichs oder einer Rekapitalisierung (Bail-in) ganz oder teilweise verlieren, dass ihre Forderungen aus den Schuldverschreibungen aus sonstigen Gründen nicht entsprechend ihrer Bedingungen durchsetzbar sind oder wirtschaftlich wertlos werden oder dass sie ihre Schuldverschreibungen nicht mehr oder nur unter Inkaufnahme erheblicher Abschläge verkaufen können und dass sie somit ihre Investition in die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verlieren. Die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß, in dem Gläubiger von den Auswirkungen einer Abwicklung der Emittentin unter dem Bankenabwicklungsregime betroffen sein können, hängen wesentlich von dem umzusetzenden Abwicklungsplan, der Stellung der Schuldverschreibungen in der so genannten Haftungskaskade und der Kapitalstruktur der Emittentin im Zeitpunkt der Abwicklung ab. Als nicht besicherte und Nicht Bevorzugte Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten (wie in Punkt C.8 definiert) tragen die Schuldverschreibungen im Fall einer Abwicklung der Emittentin unter dem Bankenabwicklungsregime ein deutlich höheres Verlustrisiko als zum Beispiel nicht besicherte und bevorzugte nicht nachrangige Schuldverschreibungen, gedeckte Einlagen, Pfandbriefe, besicherte Verbindlichkeiten oder andere besser gestellte Verbindlichkeiten der Emittentin. Risiken aufgrund der Insolvenzrangfolge Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind Gläubiger dem Risiko ausgesetzt, dass die Insolvenzmasse nach Befriedigung aller Forderungen, die den Forderungen aus den Schuldverschreibungen in der Insolvenzrangfolge vorgehen, nicht mehr zur Befriedigung der Forderungen aus den Schuldverschreibungen ausreicht, so dass die Gläubiger mit ihren Forderungen aus den Schuldverschreibungen ganz oder teilweise ausfallen. Die Höhe dieses Ausfallrisikos hängt wesentlich von der Größe der Insolvenzmasse, der Stellung der Schuldverschreibungen in der Insolvenzrangfolge und dem Gesamtbetrag der vor- und gleichrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens ab. Als nicht besicherte und Nicht
--	--	--

		Bevorzugte Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten (wie in Punkt C.8 definiert) tragen die Schuldverschreibungen im Fall einer Insolvenz der Emittentin ein deutlich höheres Ausfallrisiko als zum Beispiel nicht besicherte und Bevorzugte Nicht Nachrangige Schuldverschreibungen (wie in Punkt C.8 definiert), gedeckte Einlagen, Pfandbriefe, besicherte Verbindlichkeiten oder andere besser gestellte Verbindlichkeiten der Emittentin. <i>Risiken aufgrund der Möglichkeit von Gläubigerbeschlüssen</i> Da die Schuldverschreibungen die Möglichkeit von Gläubigerbeschlüssen in Bezug auf die Schuldverschreibungen vorsehen, sind die Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, von einer Mehrheit der Anleihegläubiger überstimmt zu werden. Damit können insbesondere aus den Anleihebedingungen resultierende Rechte und Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin gegen den Willen des Anleihegläubigers geändert, vermindert oder gar beseitigt werden. <i>Risiken im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Vertreter</i> Da die Schuldverschreibungen die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters während der Laufzeit der Schuldverschreibungen durch einen mit Mehrheit zu fassenden Gläubigerbeschluss vorsehen, kann es dazu kommen, dass ein Anleihegläubiger die Befugnis verliert, seine individuellen Rechte und Ansprüche gegen die Emittentin aus den Schuldverschreibungen selbst zu verfolgen und durchzusetzen. Das Recht zur Rechtsverfolgung geht in diesem Fall auf den gemeinsamen Vertreter über. <i>Marktrisiken</i> <i>Liquiditätsrisiko</i> Es gibt keine Gewissheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird oder dass ein solcher Markt, sofern er entsteht, bis zum Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann. <i>Marktpreisrisiken</i> Die Entwicklung der Kurse der Schuldverschreibungen während der Laufzeit hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. von Änderungen des Marktzinses, der Politik der Zentralbanken, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der Inflation. Der Anleihegläubiger ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs der Schuldverschreibungen infolge von Marktpreisentwicklungen während der Laufzeit unter den [Ausstehenden] Nennbetrag fällt und er im Fall einer Veräußerung vor Fälligkeit einen Verlust erleidet. <i>Allgemeine Investitionsrisiken</i> <i>Transaktionskosten</i> Erwerbs- und Veräußerungskosten und Provisionen verringern das Gewinnpotenzial der Schuldverschreibungen. <i>Angebotsvolumen</i> Der Gesamtnennbetrag entspricht dem Maximalbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten Schuldverschreibungen zu. Anleger sollten daher beachten, dass auf Grundlage des angegebenen Gesamtnennbetrags keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Schuldverschreibungen im Sekundärmarkt möglich sind. <i>Risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte des Anlegers</i> Der potenzielle Käufer der Schuldverschreibungen muss damit rechnen, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte nicht oder nur unter Hinnahme eines Verlustes abschließen zu können.
--	--	---

		<i>Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen</i> Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zum Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen. Risikofaktoren in Bezug auf Interessenkonflikte <i>Ausgabepreis und Gebühren bzw. sonstige Kosten</i> Im Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen kann, gegebenenfalls zusätzlich zu festgesetzten Ausgabeaufschlägen oder anderen Entgelten, ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen rechnerischen Wert der Schuldverschreibungen enthalten sein. Diese Vertriebsmarge wird von der Emittentin nach ihrem freien Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben. Die Vertriebsmarge enthält gegebenenfalls Vertriebsbonifikationen, die die Emittentin erhebt und die an Vertriebspartner weitergegeben werden und die dort gegebenenfalls zu Interessenkonflikten bei der Auswahl der dem Kunden angebotenen Produkte führen können. <i>Handeln als Market-Maker für die Schuldverschreibungen</i> Falls die Emittentin oder eine von ihr beauftragte Stelle für die Schuldverschreibungen als Market-Maker auftritt, wird hierdurch der Kurs der Schuldverschreibungen maßgeblich bestimmt. Zu berücksichtigen ist, dass die von dem Market-Maker gestellten Kurse normalerweise nicht den Kursen entsprechen, die sich ohne solches Market-Making und in einem liquiden Markt gebildet hätten.
--	--	---

Punkt	Abschnitt E – Angebot											
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt.	Nicht anwendbar. Die Begebung der Schuldverschreibungen dient generellen Finanzierungszwecken.										
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<table><tr><td>WKN / ISIN</td><td>Gesamtnennbetrag</td><td>Nennbetrag bzw. Stückelung</td><td>Ausgabepreis</td></tr><tr><td>BLB8X7 / DE000BLB8X77</td><td>EUR 50.000.000,00</td><td>EUR 1.000,00</td><td>100,00 % des Nennbetrags</td></tr></table> Die Schuldverschreibungen werden während der Zeichnungsfrist, d.h. vom 24. Februar 2020 bis zum 13. März 2020 zur Zeichnung angeboten. Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Es besteht kein Höchstbetrag für die Zeichnung. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, gezeichnete Schuldverschreibungen zu emittieren.			WKN / ISIN	Gesamtnennbetrag	Nennbetrag bzw. Stückelung	Ausgabepreis	BLB8X7 / DE000BLB8X77	EUR 50.000.000,00	EUR 1.000,00	100,00 % des Nennbetrags
WKN / ISIN	Gesamtnennbetrag	Nennbetrag bzw. Stückelung	Ausgabepreis									
BLB8X7 / DE000BLB8X77	EUR 50.000.000,00	EUR 1.000,00	100,00 % des Nennbetrags									
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikte.	Die Emittentin oder eine von ihr beauftragte Stelle kann für die Schuldverschreibungen als Market-Maker auftreten. Durch das Market-Making wird die Emittentin oder die beauftragte Stelle den Kurs der Schuldverschreibungen maßgeblich selbst bestimmen und damit den Wert der Schuldverschreibungen beeinflussen. Dabei werden die von dem Market-Maker gestellten Kurse normalerweise nicht den Kursen entsprechen, die sich ohne ein solches Market-Making in einem liquiden Markt gebildet hätten. Da die Tätigkeit als Market-Maker die Liquidität oder den Wert der Schuldverschreibungen beeinflusst, kann sie den Interessen der Anleihegläubiger zuwiderlaufen und einen Interessenkonflikt bei der										

		Emittentin hervorrufen. Im Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen kann ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen rechnerischen Wert der Schuldverschreibungen enthalten sein. Diese Vertriebsmarge wird von der Emittentin nach ihrem freien Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben. Die Vertriebsmarge enthält gegebenenfalls Vertriebsbonifikationen, die die Emittentin erhebt und die an Vertriebspartner weitergegeben werden und die dort gegebenenfalls zu Interessenkonflikten bei der Auswahl der dem Kunden angebotenen Produkte führen können.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Von der Emittentin werden dem Anleger über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Beträge in Rechnung gestellt. Ausgaben neben dem Ausgabe- bzw. Verkaufspreis sind bei dem jeweiligen Vertriebspartner zu erfragen.

München, 12. Februar 2020

Bayerische Landesbank